

## Hintergrund Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein

Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein

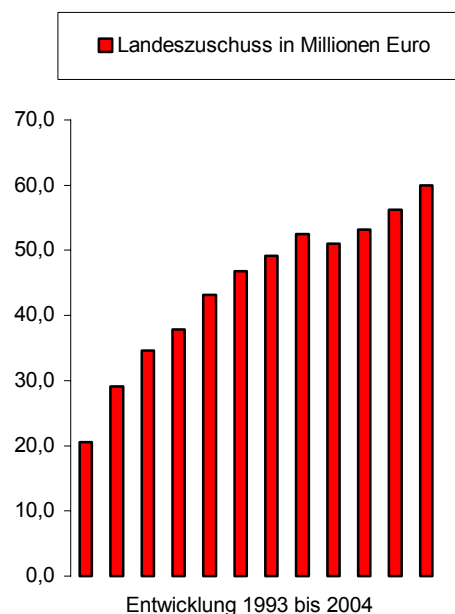


September 2004

### Aufbau einer guten Infrastruktur seit 1988

Bei der Regierungsübernahme 1988 standen lediglich 358.000 € für Investitionen in Kindertagesstätten zur Verfügung. Das Land hat seitdem die Zuschüsse vervielfacht: Der Landeszuschuss zu den Personalkosten hat sich von zunächst 20,5 Mio.€ im Jahre 1993 auf 56,2 Mio.€ im Jahre 2002 und jeweils 60 Mio.€ im Jahre 2004 und 2005 erhöht. Durch dieses Engagement hat es erhebliche Verbesserungen gegeben.

Jahr	Haushaltsansatz Mio. Euro	Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in %
2004	60,0	6,8
2003	56,2	5,6
2002	53,2	4,3
2001	51,0	-2,9
2000	52,5	6,7
1999	49,2	5,1
1998	46,8	8,3
1997	43,2	14,0
1996	37,9	9,5
1995	34,6	18,9
1994	29,1	42,0
1993	20,5	



An der Kindertagesstättenfinanzierung sind das Land, die Kreise und kreisfreie Städte, die Standortgemeinden, die Eltern und die Träger beteiligt. Die Landesförderung war bisher als einzige Finanzierungsbeteiligung der Höhe nach im KiTaG (20 beziehungsweise 22 Prozent der angemessenen Kosten des pädagogischen Personals)

gesetzlich festgelegt. Die Kreise fördern die Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe (zwischen 1 bis 27 Prozent), die kreisfreien Städte wegen ihrer Doppelfunktion (als Standortgemeinde und zugleich örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) deutlich höher.

Die Zahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen erhöhte sich seit 1988 (45.215 Plätze; Versorgungsquote von 54 Prozent) bis zum 31.12.2002 (Stichtag der letzten Bundesjugendhilfestatistik) auf 93.643 Plätze in 1.635 Einrichtungen.

Landesweit kann - bei einem weiterhin in einzelnen Regionen bestehenden Ausbaubedarf- deswegen von einer ausreichenden Versorgung gesprochen werden, die den Rechtsanspruch für Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt abdeckt (Versorgungsquote: heute rund 96,2 Prozent). In den kommenden Jahren wird die demografische Entwicklung mit einem Rückgang der Zahl der Kinder in den betroffenen Altersgruppen zu einer Entlastung beitragen. Allerdings ist ein Nachfragetrend nach mehr Angeboten für Kinder anderer Altersstufen als der 3- bis 6-Jährigen, längeren Öffnungszeiten und nach größerer Flexibilität der Angebote erkennbar.

### **Stärkung der Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort**

2001 hatte der Landtag die Anregung an die Landesregierung gegeben, die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen zu überprüfen und ein zeitgerechteres System zu entwickeln. Nach einem Entwurf für eine Pro-Platz-Finanzierung (Dezember 2002), der nicht die Zustimmung der Beteiligten erhielt, hat die Ministerpräsidenten mit der Regierungserklärung vom 18. Juni 2003 erklärt, den Kommunen künftig den gesamten Landesanteil an der Kita-Finanzierung zu überlassen. Dieser solle über den kommunalen Finanzausgleich für 2004/05 mit je 60 Millionen Euro zweckgebunden für eine Förderung von Kindern in Kindertagesstätten geregelt werden.

Entsprechend hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zusammen mit den kommunalen Landesverbänden und den Landesverbänden der freien Wohlfahrtspflege eine „Gemeinsame Erklärung zur Beachtung von Voraussetzungen für eine am Kindeswohl orientierte Arbeit in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“ ausgearbeitet.

Sie sieht vor

- dass sich alle Unterzeichnenden dafür aussprechen, sich auch im Fall einer zunächst befristeten Aussetzung der Mindestvoraussetzungsverordnung (KiTaVO) weiterhin an den darin formulierten Vorgaben zu orientieren,
- dass eine gemeinsame Steuerungsgruppe die weitere Entwicklung der „KiTa-Landschaft“ im Erprobungszeitraum begleiten und dokumentieren wird, um für das Jahr 2006 zu einer Anschlussregelung zu kommen und

- dass sich alle Beteiligten verbindlich dafür einsetzen, die jeweiligen bisherigen Finanzierungsanteile auch künftig aufzubringen.

Diese „Gemeinsame Erklärung“ wurde nicht unterzeichnet. Die Mindeststandards des KiTaG und der KiTaVO gelten deshalb weiter.

### **Erhöhung der Landeszuschüsse in den Jahren 2004 und 2005**

Für die Jahre 2004 und 2005 stellt das Land den Kommunen jeweils 60 Mio.€ als Vorwegabzug über den Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung. Dieser Betrag steht voll und ganz als Zuschuss für die Förderung von Kindertageseinrichtungen in den beiden Jahren zur Verfügung. Wenn die Kommunen die nach dem geltenden Recht bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und effizient wirtschaften, ist der für 2004 angesetzte Landeszuschuss ausreichend, um das bestehende Angebot zu sichern und weiter auszubauen.

### **Monitoring 2004/05**

Die Landesregierung hat beschlossen, dass diese Veränderungen von einem „Monitoring“ begleitet werden sollen. Für das Monitoring sind zwei Leitfragen von Bedeutung:

Wie verändert sich die Finanzierung der Kindergarteneinrichtungen in den Kreisen und kreisfreien Städten?

Wie wirken sich veränderte Finanzierungsstrukturen auf die sogenannten „Standards“ aus?

Um mögliche Änderungen bei der Angebotsstruktur und den Standards zu erfragen, wurde in Abstimmung mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen ein Fragebogen entwickelt und an die ausgewählten Kindertageseinrichtungen versandt (Daten von mindestens 30 Prozent aller Einrichtungen). Einzelne Verbände werden alle Einrichtungen beteiligen. Das Bildungsministerium hat 30 Prozent der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und 30 Prozent der Einrichtungen, die keinem Träger angehören, nach bestimmten Kriterien (unter anderem Einrichtung, Öffnungszeiten, vorhandene Betreuungsformen) ausgewählt und angeschrieben. Die kommunalen Landesverbände wurden darüber gleichzeitig informiert. Die Fragebögen werden zur Zeit erfasst und ausgewertet.

### **Inhaltliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit**

Die Diskussion der PISA-Ergebnisse hat zur Frage geführt, welchen Beitrag die Kindertageseinrichtungen zum schulischen Erfolg von Kinder beitragen können.

Entsprechend soll der Bildungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen durch unterstützende Maßnahmen intensiviert werden.

Das gilt insbesondere für die Sprachförderung und die Förderung der naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundbildung.

Seit 1996 wurden bereits über 3.000 Erzieherinnen und Erzieher in Methoden zur Sprachförderung fortgebildet. In 2004 und 2005 wird die Sprachförderung fortgesetzt. Das Fortbildungsangebot für die Fachkräfte soll auch auf die Förderung von naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundkompetenzen bei Kindern ausgeweitet werden.

Die Träger der freien Wohlfahrtverbände arbeiten bereits in eigener Zuständigkeit und Verantwortung auf dem Gebiet der Qualitätsentwicklung. Dazu gehört die Erarbeitung von Einrichtungskonzepten, Elternbefragungen und Kriterien zur Qualitätsprüfung. Soweit erforderlich sollen sie hierbei vom Land beratend unterstützt werden. Eine gemeinsam errichtete Steuerungsgruppe mit den Landesverbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen soll die weitere Entwicklung im Kindertagesstättenbereich beobachten und dokumentieren.

Um eine inhaltliche Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu fördern, wurden mit den Landesverbänden der freien Wohlfahrtspflege, der Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen und weiteren Fachkundigen aus dem Bereich der Fachhochschule und der Fachschulen zwei Arbeitsgruppen gebildet. Diese Arbeitsgruppen haben 2004 „Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in Schleswig - Holstein“ und „Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Jugendhilfe“ erarbeitet.

#### **„Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“**

Der Bildungsauftrag ist schon im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) des Bundes vorgegeben, weil es dort heißt: „Die Aufgabe (der Kindertageseinrichtungen) umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes“ (§ 22 Abs. 2 SGB VIII). Im Kindertagesstättengesetz von Schleswig-Holstein sind in den §§ 4 und 5 bereits einige nähere Bestimmungen enthalten, die aber für eine gemeinsame Orientierung aller Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein inhaltlich näher ausgeführt sein sollten.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich darum 1997 bis 2000 zusammen mit den Bundesländern Brandenburg und Sachsen an einem Forschungsprojekt des Bun-

desministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zum „Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen“ beteiligt, dessen Ergebnisse 2002 veröffentlicht wurden. Diese Ergebnisse sind inzwischen in der ganzen Bundesrepublik mit Interesse aufgenommen und in die Bildungspläne der Bundesländer eingearbeitet worden. Ein weiterer Anstoß, sich mit dem Bildungsauftrag zu befassen, ist die öffentliche Diskussion über die PISA - Studie und den Folgerungen daraus. Es stellt sich die Frage, welchen Beitrag die Kindertageseinrichtungen zum Bildungsweg eines Kindes beitragen können.

Die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse ist zu groß, um ihre Förderung allein vom Engagement einzelner Personen oder einzelner Träger abhängig zu machen. Deswegen haben auch die JMK und KMK zusammen den Beschluss zum „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ gefasst (Mai/Juni 2004).

Auf dieser Grundlage wurden in Schleswig - Holstein die Leitlinien zum Bildungsauftrag erarbeitet. Die Leitlinien sollen den Blick stärker auf den „Bildungsauftrag“ lenken und Hilfen für eine Neuorientierung der pädagogischen Arbeit geben. Die Leitlinien werden an alle Kindertageseinrichtungen des Landes für eine einjährige Erprobung verteilt. Im Laufe des Kindergartenjahres 2004/05 sollen die Leitlinien in regionalen Veranstaltungen diskutiert und die Einrichtungen schriftlich nach ihren Erfahrungen befragt werden. Dann werden die Leitlinien überarbeitet und in eine neue Fassung gebracht. Anschließend werden Handreichungen für einzelne Bildungsbereiche erarbeitet werden.

Die Fachschulen sind und werden in dieses Verfahren eingebunden. Sie werden die Leitlinien und deren Bildungsverständnis bei der Ausbildung berücksichtigen müssen.

### **„Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Jugendhilfe“**

Nach dem Besuch einer Kindertageseinrichtung wechseln die Kinder in die Grundschule, für deren Leistungsfähigkeit der Staat verantwortlich ist. Die Lehrkräfte in den Grundschulen knüpfen an den Entwicklungsstand und die Fähigkeiten der Kinder an, die sie in ihren Familien und in den Kindertageseinrichtungen erwerben. Damit den Kindern der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gelingt, ist es notwendig, dass sich Kindertageseinrichtung und Grundschule nicht als unabhängig von einander handelnde Institutionen verstehen, sondern ihre gegenseitigen Erwartungen miteinander klären und abstimmen.

Deshalb hat das Land „Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Jugendhilfe“ herausgegeben, die Vorschläge und Anregungen für die Zusammenarbeit beinhalten.

Die Forderung nach der Anschlussfähigkeit der Kindertageseinrichtungen heißt aber nicht, dass die Kindertageseinrichtungen dem Schulsystem anzugliedern und schulischem Lernen anzupassen seien. Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie sind keine zeitlich vorverlegten, schulähnlichen Einrichtungen. In den Kindertageseinrichtungen werden - ergänzend zu den Leistungen in den Familien - die Grundlagen geschaffen, auf denen die Schule aufbauen kann. Deswegen dürfen Bildung und Erziehung in den Familien und Kindertageseinrichtungen nicht auf die unmittelbare Schulvorbereitung eingeengt werden, sondern sie sind im Hinblick auf die entwicklungspsychologisch vorgegebenen „Zeitfenster“ breiter angelegt (Schulung aller Sinne, Bewegung, Sprache etc.). Der Bildungs- und Erziehungsauftrag umfasst selbstverständlich auch die Aufgabe, allen Kindern die angemessenen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen.

Weiterhin wurden ein „Entwicklungsprofil bis zum Schuleintritt“ und Beobachtungsbögen erarbeitet, die der Beobachtung und Dokumentation der individuellen Entwicklungsprozesse bis zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule dienen sollen.

Weitere Grunddaten zu Trägern, Personal, Öffnungszeiten sind als Anlage beigelegt sowie in der Großen Anfrage 2002 zur Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein (Drs. 15/ 2075) und dem Statistischem Bericht „Jugendhilfe in Schleswig - Holstein 2002“ nachzulesen.

## Daten zu Kindertageseinrichtungen

### Vorbemerkung:

Eine landeseinheitliche Statistik wird nur alle vier Jahre erhoben (Bundesjugendhilfestatistik Teil III, zuletzt 1998). Die Kreise und kreisfreien Städte erheben eigene Daten nach unterschiedlichen Mustern. Das Land erhält jährlich Basisdaten über die Einrichtungen, die im Vorjahr gefördert wurden. Daneben gibt es noch Teilabfragen aus aktuellem Anlass (Kl. und Gr. Anfragen, zuletzt Drs. 15/2075 vom August 2002). Im folgenden sind jeweils die Quellen angegeben.

<b>1. Anzahl der Kindertageseinrichtungen <sup>1</sup></b>	<b>1.635</b>
Anzahl der Kindertageseinrichtungen für Kinder von 0 bis 14 Jahren gem. § 1 KiTaG (Krippen, Kindergärten, Horte, kindergartenähnliche Einrichtungen, gemischte Einrichtungen):	
<b>2. Anzahl geförderter Gruppen <sup>2</sup> :</b>	<b>3.803</b>
<b>3. Durchschnittliche Gruppengröße (Kindergarten)<sup>3</sup>:</b>	<b>20,2 Kinder</b>
<b>4. Anzahl der Plätze:</b>	<b>93.643</b>
<b>5. Trägerschaft der Einrichtungen<sup>1</sup>:</b>	
freie Trägerschaft (AWO, Caritas, DPWV, DRK, DW):	<b>1.213</b>
öffentliche Trägerschaft:	<b>422</b>
<b>6. Personal (insgesamt) <sup>1</sup>:</b>	<b>12.272</b>
davon:	
teilzeitbeschäftigt:	<b>8.935 (72,8 %)</b>
vollzeitbeschäftigt:	<b>3.337 (27 %)</b>
<b>7. Kosten<sup>3</sup>:</b>	
<b>geschätzte Gesamtbetriebskosten:</b>	<b>ca. 375.00 Mio €</b>
<b>Hochrechnung / davon:</b>	
<b>Landesanteil (Schlussabrechnung 2001 )</b>	<b>53.20 Mio € (14,2%)</b>
<b>Kreise</b>	<b>39.70 Mio € (10,6%)</b>
(Die Kreise fördern die Personalkosten in unterschiedlicher Höhe: von 1 % bis zu 27 %)	
<b>Kreisangehörige Gemeinden</b>	<b>143.50 Mio € (38,3%)</b>
(Der Anteil der kreisfreien Städte liegt bei ca. 50%)	
<b>Träger</b>	<b>24.40 Mio € (6,5%)</b>
<b>Eltern u. a.</b>	<b>113.80 Mio € (30,4%)</b>

## 8.1 Platzkosten<sup>3</sup>:

<b>Kostenvarianz von</b>	<b>2.884 € im Jahr (Kindergarten, halbtags)</b>
<b>bis zu</b>	<b>15.132 € im Jahr (Krippe, ganztags)</b>

§ 9 Abs. 2 KiTaVO lautet:

„Die Gruppengröße soll 20 Kinder betragen. Der Träger kann in eigener Verantwortung die Gruppengröße auf 22 Kinder erhöhen, wenn er die Erhöhung der Gruppengröße der für die Betriebserlaubnis zuständigen Behörde meldet. Diese kann darüber hinaus bei hinreichender Begründung auf Antrag des Trägers der Kindertagesstätte Ausnahmen bis zu einer Gruppengröße von höchstens 25 Kindern befristet zulassen. Der Antrag ist im Einvernehmen mit dem Beirat zu stellen.“

1 Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig - Holstein 2002

2 Kostenabrechnung 2001

3 Große Anfrage 2002

Verantwortlich für diesen Presstext:

Jens Oldenburg, Ministerium für Bildung, Forschung, Wissenschaft und Kultur

Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel

Tel: 0431/988-5805, Fax: 0431/988-5815

E-Mail: Jens.Oldenburg@kumi.landsh.de

Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell

und archiviert im Internet unter: <<http://www.schleswig-holstein.de/landsh>>

Das Ministerium im Netz: <<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>>